

1628 Mai 19.

A

BUERGSCHAFTSBRIEF VON KASPAR AMMANN VON RUESCHLIKON ZUGUNSTEN
DES GOTTESHAUSES FRAUENTHAL

Ammann aus Rüsclikon in der Kirchhöre Kilchberg bekennt öffentlich, dass er von Aebtissin [Katharina III. Letter] und Konvent des Gotteshauses Frauenthal hier in Rüsclikon ein Lehensgut besitze. Dieses habe vor ihm schon sein Vater Hans Ammann besessen, worauf es nach dessen Tod zusammen mit der Ammannschaft als Hand-
lehen ihm übertragen worden sei. Da er sich aber verschiedene Nachlässigkeiten habe zuschulden kommen lassen, habe ihn Hauptmann Konrad III. Zurlauben im Namen von Ammann, Statthalter und Rat der Stadt Zug, als Kastvögte von Frauenthal, zur Rede gestellt, ihm aber auf seine Bitte hin das Lehen, nämlich Haus, Hofstatt, Scheune, Reberge, Aecker, Weiden und Wälder, belassen. Dabei aber habe er sich verpflichten müssen, besser zu wirtschaften, insbesondere die Reberge sorgsamer zu pflegen und seinen Pflichten als Ammann getreulicher nachzuleben. Sollte er sich erneut Verfehlungen zuschulden kommen lassen, so bleibe es dem Gotteshaus unbenommen, sein Lehen einzuziehen und es anderweitig zu vergeben. Frauenthal behalte sich ausserdem das Recht vor, das Gut "umb synes Nutzens willen" jederzeit verkaufen zu können. Dabei habe man ihm freilich ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Sobald die Trauben reif für den Wimmel seien, müsse er die Bediensteten des Gotteshauses herbeimahnen und für deren Einquartierung und Verpflegung besorgt sein. Die Hälfte der gestossenen Trauben habe er abzuliefern. Den Zins aber dürfe er nicht mit Wein begleichen, sondern gemäss Urbar mit 2 Gulden Geld Zürcher Mass und 4 Mütt 2 Viertel Kernen.

Für den durch seine Nachlässigkeiten entstandenen Schaden habe er ausserdem 30 Gulden zu bezahlen, die er unter zweimalen auf Martini entrichten könne. Dieser Betrag hingegen dürfe auch mit

12/23-25

Wein oder Kernen abgegolten werden. Gemäss Lehensrecht hafte er für allen Schaden selber.

Bürgen: Jörg Rellstab, Jörg Trümpler, beide von Rüschtikon.
Zeugen: Johannes Schlatter, Rat der Stadt Zürich und Obervogt von Kilchberg, Thalwil und Horgen.

gez. Hans Heinrich Nägeli

Original mit Siegel von Schlatter
AH 12, 58-63 - Blatt 58, 62 und 63^r leer

24

[17. Jahrhundert]

C

SCHREIBEN [DER XIII ORTE AN DEN FRANZ. KOENIG LUDWIG XIII.]

Man bedankt sich für die königliche Zusicherung, die XIII Orte mit all ihren Zugewandten gegen jeglichen Angriff schützen zu wollen, und verspricht seinerseits im Rahmen der Bündnisse Hilfe und Beistand.

Kopie
AH 12, 64

25

1629 April 14., Hitzkirch

A

BRIEF DES SCHREIBERS VON HITZKIRCH AN [BEAT II.] ZURLAUBEN, ZUG

Heute habe sein Herr [der Komtur von Hitzkirch, Johann Christoph Giel von Riesenburg?] zusammen mit dem Komtur von Hohenrain [Niklaus Fleckenstein], dem Oberst [Heinrich] Fleckenstein, dessen Frau und einem Junker Sonnenberg das Mittagmahl eingenommen, wozu auch er eingeladen worden sei. Gegen Ende des Essens sei noch Jakob Weissenbach aus Bremgarten zu ihnen gestossen. Dieser sei auf den Tod seines Vaters [Konrad III. Zurlauben]